

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51628](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51628)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gresh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Mittwoch, 29. März.

1848.

N. 26.

Zwei Ansprachen an die Wähler.

In Nr. 19. des Bechtaer Sonntagsblatts redet Hr. Rath Nieberding seine Landsleute in den Kreisen Bechta und Cloppenburg an. Nicht belehrt durch die Anmerkung, die seinem Aufsatze in Nr. 12 der Oldenb. Bl. geworden, klagt er über Zurücksetzung jener Kreise. Als ob sich nicht genug dieses unglücklichen Sondergeistes unter uns fände, versteift sich der alte Rath in seinem Vorurtheile, wie wenn es nöthig wäre, dergleichen erst in weitem Kreisen zu wecken. Er geht weiter, der Gute. „Nur zwei von unsern Landsleuten (er meint nur Bechta und Cloppenburg), der Eine erst in jüngerer Zeit, sind angestellt in der Regierung. . . Bei allen übrigen Oberbehörden kein Einziger.“ O du armer Rath! der du von dem Hauche des Jahres 1848 weiter keinen Impuls erhalten hast, als nöthig, dich selbst aufzublähen! Verständige Männer haben darüber geklagt, daß die Beschränkung auf Kreise bei der Wahl der kundigen Männer unnöthig sei, da es auf den Wohnort dabei nicht ankomme, sondern auf Geist, Herz und Kenntnisse; aber unser Hochwächter der Kreise Bechta und Cloppenburg ist anderer Meinung. Er zählt die Einwohner und meint, auf je 25000 einen Regierungsrath verlangen zu können, dahingegen — o des Frevels! — nur auf je 35000 seiner „Landsleute“ Einer kommt. Capacität — Kleinigkeit! Von einer „Landsmännin“ geboren und katholisch gemeldet! das ist die Hauptsache.

Zu etwas Besserem. Ebenfalls von Bechta aus, aber von einem ganz andern Rath, ist eine Ansprache ausgegangen, die, um den Wählern die Wichtigkeit der Aufgabe der Gewählten anschaulich zu machen, Folgendes als Gegenstände der Prüfung in der im April zu berufenden Versammlung bezeichnet:

- 1) Regentstamm, Erbfolge, Staatserziehung des Nachfolgers.
- 2) Civilliste, Apanage, Wittthum.
- 3) Umfang und Eintheilung des Staatsgebiets.
- 4) Verhältniß zum deutschen Bundesstaat; unermesslich wichtig. —
- 5) Staatsvermögen, Domainen, Ordinariefälle, Chatoullgut; vielleicht vom Markendrittel. Bestimmung, Verwendung und Unveräußerlichkeit alles Staatsguts. Gleiche Berechtigung an allgemeinen Staatsanstalten, Kranken- und Irrenhäusern u. s. w.
- 6) Freie gesicherte Religionsübung aller Confessionen und Zusicherung des allgemeinen und besondern Kirchen- und Schulvermögens für jeden Religionsheil.
- 7) Volksrechte und Vertretung des Volkes durch eine Kammer. Wahlfähigkeit und Wählbarkeit nach der Seelenzahl. Besondere Beschickung von Städten und vom Graf Bentinck und Graf Galen.
- 8) Die Factoren der Gesetzgebung und die Frage vom Veto.
- 9) Freiheit und Schutz für Person und Eigenthum. Gleichheit vor dem Gesetz und Aufhebung aller Steuerfreiheit bei Staats-, Kirchen-, Schul-



und Gemeindebedürfnissen. Gleiche Uebnahme der Landstraßen und Brücken, auch der Schulen, auf die Staatscasse.

10) Bewilligung neuer und Abschaffung und Aenderung alter Steuern und Gleichmachung der Abgaben nach dem Ertrage durch das ganze Land.

11) Erlassung, Aufhebung und Aenderung der Gesetze über Personen und Eigenthum, alles mit Zustimmung des Volks.

12) Pressfreiheit, Freiheit der Vereine, Volksversammlungen und andere Garantien.

13) Unabhängigkeit der Gerichte. Abschaffung der Kammerjustiz. Begnadigungsrecht.

14) Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener. Beerdigung derselben, wie auch des Militärs, auf die Verfassung.

15) Landesbewaffnung und allmähliche Verminderung des stehenden Heers.

16) Erwägung, ob nicht zur Sicherung und Förderung provinzieller Rechte und Interessen in den einzelnen Landestheilen, eine Art Landrath einzuführen oder dafür Kreisversammlungen ins Leben zu rufen sein mögten.

Oldenburg, schläfst du?

Schleswig-Holsteins Erhebung giebt den im Innern Deutschlands gährenden Kräften zuerst eine Richtung nach Außen. Es ist ohne Zweifel zunächst die Aufgabe der Norddeutschen Staaten den dortigen Brüdern zu Hülfe zu eilen. Preußens König läßt schon eine Division an seine nordwestliche Grenze rücken, von wo sie in zwei Märschen das Lauenburgische erreichen kann. Es ist ihm dies nebenbei gewiß eine willkommene Gelegenheit, seine Garden von Berlin zu entfernen. Daß Hannover sich schlagfertig macht, zeigen die in Menge alle Straßen belebenden Urlauber, die nach den Sammelplätzen ziehen. Nur von Oldenburg und den Hansestädten sieht und hört man Nichts. Es ist als wenn sie die Sache Nichts angehe, und doch sollten sie sich zunächst berufen fühlen, den Schleswig-Holsteinern zu helfen, liegen doch die Gebiete zweier Hansestädte auf Holsteinischem Grund und Boden, und das Stammland der in Oldenburg regierenden Linie mitten drinnen, bilden doch Hanseaten, Holsteiner und Oldenburger,

einen gemeinschaftlichen Waffenkörper. Giebt doch das Holsteinische Gebiet dieser Staaten Gelegenheit ihre Truppen in Holstein zu versammeln, ohne daß Dänemark auch nur ein Wort dagegen sagen kann; braucht doch nur die Zusammenziehung derselben für eine der gewöhnlichen Brigade-Versammlungen gerechnet zu werden, um den größten Theil der Unkosten wieder auszugleichen. Es wäre die Sache des Volkes dieser Staaten sich entschieden dahin auszusprechen, daß es mit den Regierungen den Wunsch theilt, den andern Norddeutschen in dieser patriotischen Sache nicht nachzustehen, und wir würden bald unsere Truppen auf dem Marsch nach Lübeck sehen, um zu zeigen, daß sie und diejenigen, welche sie senden, hier keinen andern Deutschen nachstehen wollen.

Volksbewaffnung.

In Folge eines an sich verdrießlichen und recht häßlichen Ereignisses hat die Bürgerwehr der Stadt Oldenburg plötzlich Leben und Gestalt gewonnen. — Dieser wichtige Gegenstand hatte schon vor einigen Tagen eine gemeinsame Berathung des Magistrats und Stadtraths veranlaßt; ein Comité (Rathsherr Wienden die Stadträthe Sonnwald und Starkloß) zur weiteren Vorbereitung war ernannt; dieses hatte in einer großen Versammlung am nämlichen Abend sich durch Vorschlägen und Erwählen von sieben Bürgern (Buchh. Berndt, Adv. Gropp, Klempner Freistadt, Kaufm. Knickmann, Ass. Mencke, Kupferschmied Meyer, Lohgerber Schulze) auf zehn Männer erweitert; drei Offiziere (Hauptmann Niebour, Oberlieutenant Rüder, Oberlieutenant von Wedderkop) wurden ersucht als sachverständige Männer beizutreten und durch ihren Rath wegen der Waffenart, der Kleidung und des Exercirens die Sache zu fördern. Die Frage: wie und wo die Volksbewaffnung sich jetzt mit guten und auch in der Zahl hinreichenden Waffen versehen soll, bietet sowohl in Betreff des Kostenpunkts als auch der jetzigen Bestellungs-Überhäufung aller Waffenfabriken die meisten Schwierigkeiten dar. Die andere Frage: ob man zu den ersten Uebungen nicht vorläufig Gewehre aus den hiesigen Kriegsvorräthen werde geliehen bekommen? erschien auch von manchen zum Theil nicht leicht zu beseitigenden Bedenken und Zweifeln umgeben; natürlich ward beschloffen, sofort deshalb die nöthigen Schritte zu thun. Sollte das Gesuch um die Benutzung von Infanteriegewehren abgeschlagen werden, so müßte man sehen, wie weit durch den Nothbehelf mit Jagdsflinten, Büchsen u. zu kommen wäre. Kaum war die Comitéversamm-

lung (am 24. März) auseinander gegangen, als eine darauf folgende größere zum Anhören und Besprechen politischer Zeitfragen zusammen gekommene Bürger-Gesellschaft plötzlich durch die Nachricht aufgestört wurde, draußen vor dem Heiligen-Geistthor sei ein Krawall im Gang und das Haus des Obersten Mosle werde mit Steinwürfen angegriffen. — Im Schuß der Dunkelheit hatte sich dort ein Trupp Ruhestörer zusammengedrängt — hauptsächlich Lehrlingen, Gassenbuben und Freunde der Finsterniß, die unter Pfeifen, Toben und sinnlosem Gelächter, ihr Werk der Fensterzerstörung trieben. Eine Menge neugieriger Leute war herzugelaufen, die breite Straße ganz ausfüllend. Da man Gewaltmaßregeln nicht anwenden wollte, so wurde es versucht, die Leute durch ernstliches Zureden wegzubringen, der ganze Handel war eine Aufbejeherei, die sich aus einer in Dienstfachen unvermeidlich gewesenen und nicht übertriebenen Bestrafung entwickelt hatte. Es war aber auf die rohen Burschen, von denen der Lärm ausging, wenig einzuwirken. Eine Abtheilung Bürgerschützen rückte an, um die Ordnung herzustellen; es waren ihrer aber zu wenige, dem Haufen gegenüber, welcher nach der feigen Art solcher Leute aus der Finsterniß und hinter den Gruppen versteckt noch fortfuhr, Steine zu werfen. Endlich nach Mitternacht beruhigte sich der Lärm, hauptsächlich an dem eigenen Unbehagen seiner widrigen Langweiligkeit — indessen gingen die Ruhestörer mit dem Versprechen fort, morgen Abend sollte es wieder losgehen und ganz anders kommen! — Am 25. März, Morgens 9 Uhr, waren Magistrat und Stadtrath mit ihren Vorbereitungen zur Abwehr von neuem Lärm schon in vollem Gang. — Eine Proclamation, zur Ordnung ermahnend und die Bürger zum Eintreten in

die Bürgerwehr auffordernd, ward erlassen; in Hinblick auf die gedachte und etwa zu erwartende abermalige Störung stellte man sofort auf direktestem Wege die nöthigen Gesuche um Waffen-Vertheilung, sie wurden auf Zeit bewilligt, auf dem Rathhause lagen die Verzeichnisse zum Einschreiben in die Bürgerwehr aus. — Nachmittags drei Uhr wurden die Gewehre ausgegeben, dreihundert Männer und fünfzig aus dem Stadtgebiet hatten sich einschreiben lassen. Um fünf Uhr wurden auf dem Markte drei nach den Straßen eingetheilte Compagnien geordnet; diese wählten ihre Rottenführer und Officiere:

1. Comp. Hauptmann: Herr Bauschreiber Jansen. Leutenants: Hr. Kläemann, Hr. v. Alten.
2. Comp. Hauptmann: Hr. Sonnenwald. Leutenants: Hr. Hüfchen. Hr. Suhling.
3. Comp. Hauptmann: Hr. Amtm. Greverus. Leutenants: Hr. Brinkmann. Hr. Knickmann.

Die erste Compagnie erhielt sogleich für diesen Abend und die Nacht den Wacht- und Patrouillendienst — Hauptwache auf dem Rathhaus — die anderen wurden mit der Weisung entlassen, im Fall etwaiger Ruhestörung werde ein Hornsignal durch die Stadt gegeben, und jeder habe sich auf dem Alarm-Platz seiner Compagnie einzustellen. — Mit der ersten Compagnie übernahmen zugleich die Bürgerschützen den nächtlichen Dienst für die Sicherheit der Stadt, welche vermöge dieser schnell kräftig getroffenen Anstalten auch ganz ungestört blieb, und hoffentlich bleiben wird. So hilft ein Augenblick des Dranges über alle Bedenlichkeiten hinweg, und auch hier hat sich die goldene Wahrheit des Weisheitspruchs bewährt:

Denn der mächtigste von allen Herrschern ist der Augenblick!

Kleine Chronik.

Wahlen zur Versammlung kundiger Männer:

	Abgeordneter:	Erstmann:
St. Oldenburg.	H. R. v. Buttel.	Adv. Müller.
A. Tetten.	St. Dir. Müller.	Dr. Hoyer.
A. Ganderkesee.	Aud. Morell.	Auctionat. Buchholz.
A. Oldenburg.	Gutsh. v. Lügow.	Dr. Groschopp.
A. Barel.	C. Ass. Fuhrken.	Hem. Meiners.
A. Berne.	Auction. Bulling.	K. Vogt Thöle.
St. Delmenhorst.	Ass. Sprenger.	Past. v. Lindern.
A. Wildeshausen.	Adv. Ellerhorst.	Auct. Heinsen.
A. Nafede.	Hem. G. Fuhrken.	Auct. Goese.
	in Schweiburg.	
A. Sever.	Hofr. Mölling.	K. B. Lüers.
A. Damme.	Wicar Schmitz.	
A. Zwischelnah.	Rechn. F. Brader.	Organ. Eggeleide.
A. Rodenkirchen.	Adv. Woltmann.	
A. Cloppenburg.	Adv. Pancras.	

In Biefensfeld sollen Hofr. Kiz, Actuar Leyser und Pfar-
rer Lynker die meiste Ansicht haben. Es wäre seltsam genug,
wenn der Obgr. Anwalt Fischer, dessen Schrift „Deutsche An-
sprache I.“ wohl am meisten dahin gewirkt hat, daß man so
allgemein die Vorlegung des Entwurfs erbeten hat, nicht mit
zur Berathung gezogen würde. Er scheint uns vor Vielen
dazu befähigt.

Gutin, den 25. März. — Gestern, auf den ersten Ruf
aus Holstein, sahen wir dreißig und einige junge Männer, be-
waffnet mit Büchsen, voran eine Fahne mit der Aufschrift:
„Gutins Freiwillige“ nach Kiel ziehen. Es sind wohl die er-
sten deutschen Freischützer. — Die dritte Volksversammlung,
in der nach Ankunft der Proclamation vom 18. dem Großher-
zog ein Lebehoch gebracht wurde, hat heute Statt gefunden.
Gegen den Präsidenten Baron Grote wurde das Mißtrauens-
votum wiederholt. Hr. v. Berg hat, von Einzelnen aus dem
Pöbel bedroht, bereits vor 2 Tagen Gutin verlassen.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Oldenburg. Stadtraths ist genehmigt und soll für sämtliche Bürger von der nächsten Sitzung an ins Leben treten.

Braße, 1848. März 23. — Nachdem die herrliche Proclamation unseres geliebten Landesfürsten am vorigen Sonntage auch bei uns großen Jubel erregt hatte und mit Kanonenschüssen, Flaggen sämtlicher auf hiesiger Rhede liegenden Schiffe, Illumination und Gesang begrüßt worden war: hat seit einigen Tagen der Geist des Unfriedens und der Reaction hier seine Hörner hervorstrecken gewagt, jedoch in einer gerade nicht sehr fürchterlichen Weise. Ein lärmender Haufe zog am Mittwoch Abend vors Amtshaus und forderte Herabsetzung der Brodpreise, und nachdem am folgenden Morgen die herkömmliche Prügelei bei der Untersuchung der Wehrpflichtigen ohne bedeutende Unfälle von Statten gegangen war, sammelten sich am Abende verschiedene Haufen, die anfangs, wie Manche wissen wollten, feindliche Absichten gegen verschiedene hiesige Bürger hatten, indeß durch mehrstündiges Reden einiger friedlich Denkenden zum Auseinandergehen bewogen wurden. Gestern Abend endete der ganze „Krawall“ mit der Arretirung eines Betrunknen, und heute Abend ist Alles vollkommen ruhig. Indesß wird um allen möglichen Eventualitäten vorzubeugen, von morgen an ein regelmäßiger Patrouillendienst Seitens der hiesigen Bürger eingerichtet. — Auch wird morgen Nachmittag eine Versammlung sämtlicher Eingekerkerten des Fledens stattfinden, damit die hier von einigen Ehrenbläsern verbreitete Meinung der unteren Volksklassen: daß durch unsere zu erwartende Verfassungsreform die s. g. kleinen Leute zu Gunsten der „Bauern“ bedrückt werden würden, auf das Nachdrücklichste widerlegt werden könne.

Barel, den 23. März 1848. — Unser Ausschuß, dem nach der Anordnung der Regierung die Wahl eines Abgeordneten zu der in Oldenburg nächstens zusammentretenden Versammlung zur Verathung des Grundgesetzes übertragen ist, hatte den verständigen und dankenswerthen Entschluß gefaßt, zu diesem Zwecke die öffentliche Meinung zu befragen, und denselben der am 20. d. M. beim Traiteur Janßen zusammengetommenen Bürgerversammlung kund gethan. Die Versammelten beschloßen in der nächsten Zusammenkunft, welche auf den 23. anberaumt wurde, und zu welcher durch das am 22. erscheinende Unterhaltungsblatt noch besonders mit Angabe des Zweckes eingeladen werden sollte, eine Art Vorwahl zu treffen, durch welche die öffentliche Stimme sich kund geben könne. Es wurde vorgeschlagen, die Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen, auf welchen der Name des Stimmenden nicht angegeben sein sollte, damit keine Rücksicht irgend einer Art die Stimmenden hindere, ihre Meinung unbefangen und frei an den Tag zu legen, und dieser Vorschlag wurde einstimmig — es erhob sich bei der Anfrage keine Stimme dagegen — zum Beschluß erhoben.

Es gab aber speculative Köpfe, denen diese Art zu wählen mißbehagte. Sie setzten gedruckte Bogen in Umlauf, wörtlich so lautend: „Wir unterschriebene wünschen, daß der Ausschuß Herrn Friedrich Georg Fuhrken als Abgeordneten wählen möge, um unser Staats-Grundgesetz mit zu berathen. — Wir wünschen ferner, daß derselbe demnächst als Deputirter in unsere Stände-Versammlung gewählt wird. — Wir halten Herrn Fuhrken für den passenden Mann, um die Grundlagen eines deutschen Parlaments in Frankfurt (laut Unterhaltungsblatt vom 22. d. M.) mit zu begründen. — Wir setzen voraus, daß Hr. Fuhrken seinen Dienst als Gräflich Bentinischer Assessor aufgiebt. — Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß Hr. Fuhrken die Interessen Aller gewissenhaft wahrzunehmen und zu vereinigen wissen wird.“

Diese Bogen wurden den Leuten in die Häuser getragen mit der Bitte: „Ob sie das nicht eben unterschreiben wollten,“ und dann mit einer Anzahl von Unterschriften am 23. in der Bürgerversammlung vorgelegt.“

Dieselbe, wie auch die Mehrzahl der anwesenden Ausschußmänner, erklärte natürlich, von diesen Bogen keine Notiz nehmen zu können, und das ganze Verfahren wurde als Wahlumtriebe bezeichnet, ein Vorwurf, den die Betheiligten vergeblich von sich abzuwenden strebten.

Wir aber wollen diesen Vorfall dem Publikum nicht vor-enthalten und fordern Alle auf, in deren Nähe Aehnliches geschieht, es unverzüglich zur öffentlichen Kunde zu bringen. Denn mit dem Wahlrechte, das uns die freiere Verfassung bringen wird, kommen auch die Wahlumtriebe, und es ist jedes Ehrenmannes Sache, denselben entgegen zu wirken. Denn Wahlumtriebe sind ein Attentat gegen die öffentliche Meinung, da sie den Ausdruck derselben zu verfälschen trachten. Sie sind ferner ein Attentat gegen die öffentliche Sittlichkeit, da sie die Corruption herbeizuführen streben. Endlich sind sie ein Attentat gegen die individuelle Freiheit, da sie den freien Ausdruck der eignen Meinung des Einzelnen zu verkümmern und zu beschränken suchen.

Die Zeit aber will, daß die öffentliche Meinung unverkürzt und ganz zur Geltung komme; sie will Wahrheit und Ueberzeugungstreue; sie will namentlich Freiheit, wie des gesamten Volks, so des Einzelnen. Sollen wir zugeben, daß die freie Meinungsäußerung, welche von oben herab nicht behindert wird, auch nur einem kleinen Theile unserer Mitbürger durch Privatumtriebe verkümmert werde?

Wir hoffen, daß die zunächst zusammentretenden Abgeordneten nicht allein sorgen werden, dem Rechte zu wählen die allgemeinste Ausdehnung zu geben, sondern auch daß sie einen Wahlmodus feststellen werden, welcher den Wahlumtrieben, soweit dieselben irgend im Bereiche der Möglichkeit liegt, vorbeugt. Ein wohl zu beachtendes Vorbild möchte der in Bremen angenommene Modus sein.

Alle aber, denen das Wahlrecht eingeräumt wird, und namentlich die Abhängigeren unter ihnen, fordern wir auf, sich unter einander durch Handschlag und Namensunterschrift zu verbinden, daß sie ihre Stimme in allen öffentlichen Angelegenheiten nur nach eigner Ueberzeugung abgeben und namentlich nie vor der Wahl sich verbindlich machen wollen, zu Gunsten irgend einer bestimmten Person zu stimmen. Wenn dann zu Gunsten irgend eines Mannes, der ihnen Nutzen oder Schaden zufügen kann, Bearbeitungen an ihnen versucht werden sollten, so können sie dieselben einfach durch Hinweisung auf ihr gegebenes Wort ablehnen, ohne daß sie sich persönlichen Haß und Verfolgungen aussetzen.

*) Ungeachtet der Kaufmann Fr. Glosier in Barel, welcher den Versammlungen persönlich beizuwohnte, noch fortwährend selbst Ausschußmann ist und dem Ausschusse ein freier, nicht durch Einwirkungen dritter Personen verfälschter oder bestimmter Ausdruck der öffentlichen Meinung gegeben werden sollte, — eröffnete dennoch der Größere, — auf einem der in Umlauf gesetzten Bogen, die sein Arbeiter-Busch mit der Aufforderung zum sofortigen Beitritt eiligt von Haus zu Haus trug, — die Reihe der Unterzeichnungen: — er war es auch, der die Subscriptionslisten in der Versammlung vorlegte, unter welchen wir 194 Namen zählten, zu einem großen Theile selbstredend solcher Personen, welchen alle politische Bildung fehlt und denen zugleich alles politische Interesse abgeht, — ja vieler, die nach ihrer eigenen mündlichen Erklärung sich um den Inhalt gar nicht bekümmert haben.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Grösch. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 1. April.

1848.

N^o 27.

Grundzüge der s. g. konstitutionellen Monarchie.

Mit der Vorstellung der Verfassungsform, welche gewöhnlich konstitutionelle Monarchie genannt wird, die wir aber auf gut Deutsch als Verfassung der Einherrschaft mit einer Volksvertretung bezeichnen können, verbindet sich uns sofort der Gedanke an das Wirken von zwei, schon durch diese Bezeichnung hervorgehobenen, verschiedenen Organen im Staate, und es entsteht die Forderung, den Wirkungskreis des einen wie des andern gegeneinander zu bestimmen.

Eine solche Bestimmung ist auch ohne Zweifel die nothwendige Aufgabe für die Darstellung dieser Verfassungsform. Aber, nach welchen leitenden Grundsätzen soll denn diese Bestimmung geschehen? Und, ehe wir diese Frage beantworten können: Ist denn wirklich das Vorhandensein zweier solcher Organe in der Natur der Sache, näher: in dem gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen, als denkender Wesen, zu einander, begründet? Die Untersuchung dieser zweiten Frage ist zugleich der Weg zur Beantwortung der ersten, weil sie die Aufklärung geben muß über das innere Wesen jedes der beiden Organe und nur nach diesem ihr Wirkungskreis bestimmt werden kann.

Die allgemeinsten Grundzüge dieser Untersuchung sollen hier angedeutet werden und wollen wir sodann

sehen, wie sie sich in der Anwendung hinsichtlich einiger wesentlichen Punkte verhalten.

Jeder Mensch denkt, d. i. er erkennt und er will, und er handelt, d. i. er führt seinen Willen aus, er macht ihn äußerlich geltend. Nicht jeder Mensch kann aber nach seiner Erkenntniß und seinem Willen handeln, denn er lebt mit Andern seines Gleichen in Raum und Zeit zusammen, so daß die Ausführung jedes Einzelwillens äußerlich unmöglich wird. Daher ist es in der Natur der Sache begründet, daß in der menschlichen Gesellschaft sich mehrere Einzelwillen verbinden, um einen Gesamtwillen zu bilden und äußerlich geltend zu machen — sie stiften Vereine. Durch eine solche Vereinigung wird aber die Operation bis zur Ausführung des Willens zusammengesetzter. Der Wille des Einzelnen ist ohne Weiteres äußerlich erkennbar zu machen, der Wille eines Vereins stellt sich aber erst dadurch, daß das Gleichgewollte in jedem, dem Vereine angehörigen Einzelwillen aufgefunden wird.

Ferner: Jeder einzelne Mensch, als ein durch seine körperliche Eigenschaft zu äußerlichem Wirken befähigtes Wesen, hat dadurch subjektiv das Vermögen, seinen Willen selbst unmittelbar äußerlich geltend zu machen. Der Wille eines Vereins als etwas nur innerlich Vorgestelltes hat dieses Vermögen aber nicht, er bedarf einer körperlichen Vermittelung, um wirkend in die Außenwelt zu treten.

Den Inbegriff derjenigen Einrichtungen nun, durch welche ein Verein die Ausführung seines Wil-

